

Jehovas Zeugen als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt – nun auch in NRW

(Düsseldorf/Selters) — Mittels Rechtsverordnung vom 21. Januar 2017 wurden der Religionsgemeinschaft *Jehovas Zeugen in Deutschland*, K.d.ö.R. nun auch im letzten verbleibenden Bundesland Nordrhein-Westfalen die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Mit diesem Schlusspunkt enden die über 26 Jahre dauernden Anstrengungen von Jehovas Zeugen. Damit erreichen sie die vom Grundgesetz garantierte rechtliche Gleichstellung mit den als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften.

Im Jahr 2006 erhielt die als Bundeskörperschaft organisierte Religionsgemeinschaft die Körperschaftsrechte durch das Land Berlin. 2009 folgte die große Mehrheit der anderen Bundesländer im Wege der sogenannten Zweitverleihung. Im Juni 2011 erhoben Jehovas Zeugen eine erneute Verfassungsbeschwerde gegen die Ablehnung der Zweitverleihung der Körperschaftsrechte im Land Bremen. Durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2015 konnten noch offene Rechtsfragen zum Zweitverleihungsverfahren geklärt werden. Daraufhin verliehen auch die Länder Baden-Württemberg, Bremen und jetzt Nordrhein-Westfalen die Körperschaftsrechte.

Im Körperschaftsverfahren wurde insbesondere festgestellt, dass an der Rechtstreue der Religionsgemeinschaft keine Zweifel bestehen. Auch damit erhobene Vorwürfe erwiesen sich als haltlos.

Werner Rudtke, Sprecher des Zweigkomitees, des leitenden Gremiums von Jehovas Zeugen: „Uns war es schon immer wichtig, ein gutes Verhältnis zu den staatlichen Behörden zu haben und auch gesetzestreue Bürger zu sein. Wir leben bereits in der 5. und 6. Generation in Deutschland, ohne dass wir mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Mit der formalen Gleichstellung auch in NRW kommen wir endlich zu unseren verfassungsmäßig garantierten Rechten. Unsere Aufgabe sehen wir weiterhin darin, christlich-biblische Werte hochzuhalten. Dafür sind wir seit über 100 Jahren bekannt – ungeachtet jeder politischen und wirtschaftlichen Veränderung.“

Wie ebenfalls allgemein bekannt finanzieren sich Jehovas Zeugen weltweit – so auch die knapp 450 Versammlungen (Gemeinden) in Nordrhein-Westfalen – ausschließlich durch freiwillige Spenden. Das entspricht dem christlichen Grundsatz des Gebens nach eigenem Ermessen: „Jeder tue so, wie er es in seinem Herzen beschlossen hat, nicht widerwillig oder aus Zwang, denn Gott liebt einen fröhlichen Geber“ (2. Korintherbrief 9,7).

In Deutschland gibt es über 200 000 Zeugen Jehovas, weltweit sind es über 8 Millionen. Zur Abendmahlsfeier versammelten sich letztes Jahr weltweit mehr als 20 Millionen.

Medienkontakt:

Benjamin Menne, Telefon +49 (0)6483 412877

www.jw.org